

RS UVS Niederösterreich 2001/01/24 Senat-PL-99-236

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 24.01.2001

Rechtssatz

Eine ordnungsgemäße Mautentrichtung liegt nicht vor, wenn die Mautvignette in einer Klarsichtfolie an der Windschutzscheibe befestigt wird.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at